



Allgemeine Reisebedingungen

Bitte beachten Sie, dass in Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen des Reisevertragsrechts folgende Reisebedingungen zwischen Ihnen als Reisenden und SailActive vereinbart werden.

1. Anmeldung und Bestätigung

Die verbindliche Anmeldung zu einer Reise soll schriftlich mit unserem Anmeldeformular, kann aber auch per e-mail, telefonisch oder formlos erfolgen. Der Reisevertrag kommt durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Der Anmelder steht für alle Verpflichtungen der in der Anmeldung mitaufgeführten Reiseistnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen ein.

Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot an Sie, an das wir uns zehn Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Zahlung der Anzahlung) annehmen können.

Unsere Preise sind in Euro ausgewiesen. Alle Preise sind grundsätzlich Individualpreise (pro Person). Ausnahmen sind sogenannte Koppelbuchungen (z.B. pro Haus/pro Yacht), bei denen die Gesamtreise oder Teilleistungen der Reise von einer Person für mehrere Personen oder alternativ von mehreren Personen mit voneinander abhängiger Wirkung gebucht werden. Altersangaben in der Ausschreibung beziehen sich auf vollendete Lebensjahre.

Bei vermittelten Reisen oder vermittelten Reiseleistungen im Rahmen einer Reise werden Fremdleistungen erbracht, soweit in der Reiseausschreibung oder Reisebestätigung ausdrücklich auf den Veranstalter hingewiesen wird. Für die Durchführung dieser Fremdleistung haften wir nicht selbst, sondern für die Vermittlung dieser Leistung. Eine etwaige Haftung für diese Fremdleistung regelt sich in diesen Fällen nach den Bedingungen des vermittelten Veranstalters, die wir Ihnen auf Wunsch zur Verfügung stellen. Offensichtliche Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für uns unverbindlich.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, mind. 100 Euro, pro Reiseistnehmer zu leisten. Die Anzahlung bei Koppelbuchungen richtet sich nach der maximal möglichen Personenzahl für das gebuchte Objekt. Der Sicherungsschein wird mit der Reisebestätigung geschickt. Der Restbetrag ist wie im Einzelfall auf der Reisebestätigung vermerkt fällig, ansonsten drei Wochen vor Reisebeginn. Bei Überweisung ist die Reisesnummer, Reiseterrin und der Teilnehmernamen anzugeben. (Konto Nr. 8306888, BLZ 36050105, Sparkasse Essen)

3. Rücktritt des Kunden, Umbuchung

Maßgeblich für einen Rücktritt ist der Zugang einer schriftlichen Rücktrittserklärung. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang eine Reisekostenrücktrittsversicherung abzuschließen. Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, welche sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis oder der Teilleistung berechnet:

- bis 31. Tag vor Abreise 20%, mind. 25 Euro
- bis 22. Tag vor Abreise 30%
- bis 15. Tag vor Abreise 50%
- bis 8. Tag vor Abreise 80%
- bis 7. Tag vor Abreise 90%

Es steht dem Teilnehmer der Nachweis offen, dass der Schaden im Einzelfall geringer ist.

Besonderheit bei Segeltörns:

Bei Nichtantritt des Törns fallen 100% des Reisepreises als Schadensersatz an (keine ersparten Aufwendungen). Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsabschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft/des Törns oder der Beförderungsart - innerhalb der gleichen Saison - gemäß den Verfügbarkeiten vorgenommen, sind wir berechtigt bis zum 31. Tag vor Reiseantritt eine Umbuchungsgebühr zu berechnen, deren Höhe sich bei vermittelten Leistungen nach den AGB's des jeweiligen Reiseveranstalters richtet, bzw. bei SailActive-Reiseleistungen mindestens 25 Euro beträgt. Umbuchungen nach dem 31. Tag vor Reiseantritt sind nicht möglich. Der Reisende hat in diesem Fall den Rücktritt von dem Reisevertrag zu erklären - mit den oben genannten Entschädigungsfolgen- und kann im Rahmen der Verfügbarkeit eine Neuanschreibung vornehmen.

Diese gilt nicht bei Umbuchungen, welche nur geringfügige Kosten verursachen (z.B. Änderung des Bauseinsteigerortes) und mit 10 Euro pro Person berechnet werden. Bis Reisebeginn können Sie verlangen, dass eine Ersatzperson für Sie in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnung entgegenstehen. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haften sie und Sie uns den Reisepreis gesamtschuldnerisch und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Außerdem können wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 Euro pro Person verlangen. Bei Flugreisen und Segeltörns gelten über diese Bedingungen hinaus Rücktrittsbedingungen entsprechend denen der Flugreiseveranstalter bzw. Vercharterer, soweit diese nachweislich mit weitergehenden Rücktrittsgebühren verbunden sind. Der Reiserücktritt ist bei Koppelbuchungen grundsätzlich nur für alle Personen gemeinsam möglich. Bitte beachten Sie, dass die angebotenen Reiserücktrittskostenversicherungen in der Form nicht unbedingt bei Koppelbuchungen gelten.

4. Rücktritt und Vertragskündigung durch den Veranstalter, Leistungs- und Preisänderungen

a) Wir behalten uns das Recht vor, eine Reise oder eine Teilleistung aus wichtigen Gründen (zu geringe Teilnehmerzahlen, unvorhergesehene Ereignisse am Zielort, u.ä.) bis zwei Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Die absageerlevante Mindestteilnehmerzahl beträgt bei Segeltörns 2/3 der ausgeschriebenen maximalen Teilnehmerzahl und bei allen anderen Reisen 15 Teilnehmer. Bei Sportkursen mit vier Teilnehmern oder weniger behält sich SailActive das Recht vor die Kurse abzusagen oder auf andere Leistungsträger zu übertragen. Bei Busanreisen beträgt die Mindestteilnehmerzahl 20 Personen. Bei Unterschreitung kann mit der Anreisedurchführung auch kurzfristig ein anderer Leistungsträger oder die Bahn beauftragt werden. Bei Absage erhält der Teilnehmer den gezahlten Reise- bzw. Teilleistungspreis in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Nach Beginn der Reise ist der Veranstalter berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört, so dass eine weitere Teilnahme für die Gruppe nicht mehr zumutbar ist, oder sich in solchem Maße vertragwidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, behält er den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendung anrechnen lassen.

b) Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Aweichungen einzelner Reiseleistungen von den vereinbarten Inhalten des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

c) Wir verpflichten uns, Sie über eine zulässige Reiseabsage wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder wegen höherer Gewalt, sowie von jeder erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis zu unterrichten.

d) Liegt zwischen Vertragsabschluss und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, sind wir berechtigt, den Reisepreis im gesetzlich zulässigen Rahmen zu erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit eine Erhöhung der Beförderungskosten, der Flughafengebühren oder der für die Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Wir sind verpflichtet, Sie bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrin über eine beabsichtigte, gesetzlich zulässige, Preiserhöhung zu informieren. Eine Preiserhöhung nach diesem Zeitpunkt ist gesetzlich nicht zulässig.

e) Bei Erhöhung der Wechselkurse wird bei der Gesamtabrechnung der Wechselkurs zugrunde gelegt, der zu dem Zeitpunkt gilt, zu dem wir die ausländischen Verbindlichkeiten zu erfüllen haben.

f) Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises, als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, können Sie kostenfrei vom Vertrag zurücktreten oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch uns, die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise aus unserem Angebot ohne Mehrpreis für Sie anzubieten. Sie sind verpflichtet, diese Rechte innerhalb von 10 Tagen nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung uns gegenüber geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir Ihnen die Schriftform.

5. Leistung und Haftung

a) Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung einschl. der sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung (Druckfehler/Irrtum vorbehalten);
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprogramms und dessen allgemeinen Hinweisen sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung.

Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

b) Sportleistungen: Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an unseren Reisen i.d. Regel mit der Teilnahme an einer Sportveranstaltung verbunden ist. Das trifft auf Segeltörns, auf das Sportprogramm und auf die Nutzung des Sportmaterials zu. SailActive haftet als Veranstalter für den hinsichtlich des bestimmungsgemäßen Gebrauchs sicheren Zustand des eigenen Materials und für eine sorgfältige Auswahl und angemessene Überprüfung der Leistungsträger. Alle Risiken, die sich darüber hinaus aus der Teilnahme an unseren Sportveranstaltungen ergeben (eigene Personen- und Sachschäden, solche bei Dritten, Schäden an dem genutzten Sportmaterial und mögliche Folgeschäden für den Veranstalter, auch durch Diebstahl) trägt der Teilnehmer. Eine angemessene Überprüfung jeden Materials durch den Nutzer, wie sie zum Betreiben des Sportes dazugehört, sowie das materialschonende Verhalten ist geboten. Gute Schwimmfähigkeit wird bei allen Wassersportveranstaltungen, medizinische Unbedenklichkeit bei allen Sportaktivitäten vorausgesetzt.

c) Speziell zu Segeltörns: Es wird darauf hingewiesen, dass ein Segeltörn weder eine Rundreise mit bestimmten Tageszielen, noch eine Beförderungsleistung ist. Der Segeltörnnehmer ist kein Passagier, sondern ein Teil der segelnden Crew und nimmt an einer gemeinsamen Reiseveranstaltung mit sportlichem Schwerpunkt teil. Die ausgeschriebenen Segelziele sind beispielhaft gemeint, maßgeblich ist das ausgeschriebene Segelrevier, in dem sich die Segelyacht aufhalten soll. Die untrennbar verbundenen Teilleistungen bei einem Segeltörn sind die Unterkunfts- und Sportleistung (Kojen an Bord, Yachtsport in dem genannten Revier). Diese Törnleistungen beginnen beim ersten Betreten und enden beim letzten Verlassen der Yacht. Sie gelten auch als erbracht, wenn wetter-, sicherheits- oder technikbedingt die geplante Route geändert oder die Yacht im Hafen bleiben muss und keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen dafür verantwortlich gemacht werden kann.

Vor dem ersten Betreten der Yacht sind sogenannte Überliegezeiten in dem Rahmen, wie sie im Yachtchartergeschäft zu dulden sind, hinzunehmen; üblicherweise 1 Tag pro 7 Tage Reisedauer. Änderungen hinsichtlich der ausgeschriebenen Yacht bei gleichem Standard (=Kojen/Teilnehmer-Verhältnis) behalten wir uns vor. Für alle mit dem Yachtsport verbundenen Folgeschäden haftet die Crew kollektiv, soweit der Schaden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig entstanden ist. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässig verursachten Schäden haftet der Verursacher alleine. Bei Törnbeginn ist der zusätzliche Abschluss eines Crewvertrages, der die hier genannten Haftungsprinzipien präzisiert, obligatorisch. Die Gestellung einer Kautions bis 200 Euro pro Person kann notwendig sein.

e) Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder alleine darauf beruht, dass für den entstandenen Schaden allein ein von uns eingesetzter Leistungsträger verantwortlich ist. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten.

f) Für Schadenersatzansprüche aus von uns schuldhafter begangener unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns beruhen und keine Körperschäden sind, wird eine Haftungsbeschränkung je Person und Reise von 4000 Euro vereinbart. Liegt der Reisepreis über 1333 Euro, ist diese Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

g) Bei grenzüberschreitender Luftbeförderung regelt sich unsere Haftung als vertraglicher Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Warschauer Abkommens in der Fassung von Den Haag, Guadalajara und der nur für Flüge nach USA und Kanada geltenden Montrealer Vereinbarungen.

h) Ausflüge, Führungen, Sport- und Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Anbieter u.s.w., soweit sie nicht ausdrücklich als eigene Leistungen angeboten werden, fallen nicht in den Haftungsbereich des Reiseveranstalters. Der Haftungsausschluss gilt auch, wenn unsere Reiseleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

f) Diese Bestimmungen für die Teilnahme am Sport und der Beförderung gelten auch, soweit es sich um eine Pauschalreise (Leistungspaket) handelt oder soweit der Leistungsträger in der Ausschreibung nicht ausdrücklich benannt ist. Die Bedingungen von Vercharterern oder Frachtführern können bei uns angefordert werden.

6. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Daher können wir für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind nach dem Gesetz je zur Hälfte von uns und Ihnen zu tragen. Weitere Mehrkosten fallen Ihnen zur Last.

7. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

a) Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe durch uns, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadenersatzes, wenn es nicht schuldhaft unterlassen wird, einen auftretenden Mangel während der Reise uns unverzüglich anzuzeigen.

b) Sie können bei einem Reiseangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Einer Abhilfe bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

c) Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen, wir empfehlen die Schriftform. Sollten Sie diese wieder erwarten nicht erreichen können, so wenden Sie sich direkt an den Reiseveranstalter.

d) Gewährleistungsansprüche haben Sie nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende an den Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können die Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

e) Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

8. Einreisebestimmungen

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der gültigen Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

9. Versicherungen

Sie haben die Möglichkeit zusätzliche Reiseversicherungen bei uns abzuschließen, wie beispielsweise eine Reiserücktrittskosten-Versicherung, eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, eine Reisekrankenversicherung, eine Reiseunfallversicherung oder eine Reisegepäckversicherung.

10. Datenverwaltung

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten bei uns unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und für das Sport und Reisegeschäft verwendet werden.

11. Insolvenzschutz

Sie haben für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass Ihnen, soweit Reiseleistungen deswegen ausfallen, der gezahlte Reisepreis und insoweit notwendige Aufwendungen für eine vertraglich vereinbarte Rückreise erstattet werden. Sie haben in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegen unsere Versicherung.

12. Unwirksamkeit und Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für kaufmännische Parteien ist der Firmensitz des Reiseveranstalters.

13. Abtretung

Sie dürfen Ihre vertraglichen und gesetzlichen Rechte aus diesem Vertrag nur mit unserer Zustimmung an Dritte abtreten.

14. Veranstalter

Soweit in den Reisebeschreibungen oder der Reisebestätigung nicht anders ausgewiesen, werden die Reisen - Sailactive-Reisen - durch Mario Mossuto, Zweigertstr. 14, 45130 Essen veranstaltet.